

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-
Software-Hersteller

14. November 2018

Rundschreiben Nr. 87/2018

Kreditdatenstatistik (AnaCredit)

hier: Klarstellung zu den Tabellen *Daten des Vertragspartnerrisikos* und *Daten des Vertragspartnerausfalls*

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die folgenden Hinweise zu den Tabellen *Daten des Vertragspartnerrisikos* und *Daten des Vertragspartnerausfalls*.

Tabelle *Daten des Vertragspartnerrisikos*

Die Meldung der Tabelle *Daten des Vertragspartnerrisikos* richtet sich danach, ob das Kreditinstitut über Vertragspartner verfügt, für die das Attribut *Ausfallwahrscheinlichkeit* zu melden ist. (Siehe hierzu Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit)¹, Abschnitt IV.5.8) Eine Meldung dieses Attributs ist erforderlich, wenn das Kreditinstitut die Erlaubnis erhalten hat, Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten betroffener Schuldner und Sicherungsgeber gemäß dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) der CRR² vorzunehmen.

Verfügt ein Kreditinstitut über keinerlei Vertragspartner, für die das Attribut *Ausfallwahrscheinlichkeit* zu melden ist, so entfällt die Meldung der gesamten Tabelle *Daten des Vertragspartnerrisikos*. Dies gilt insbesondere für Kreditinstitute, die ihre aufsichtlichen Mindesteigenkapital-

¹ Abrufbar unter www.bundesbank.de/anacredit

² Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012

anforderungen zur Unterlegung von Adressrisiken ausschließlich nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) berechnen.

Für Kreditinstitute, die zwar eine Erlaubnis zur Verwendung des IRBA haben, für bestimmte Risikopositionen jedoch dennoch den KSA in Übereinstimmung mit den Artikeln 148 und 150 CRR anwenden, gilt Folgendes: Wendet ein Kreditinstitut für sämtliche Risikopositionen eines bestimmten Vertragspartners den KSA an, so entfällt die Meldung des gesamten Datensatzes in der Tabelle *Daten des Vertragspartnerrisikos* für diesen Vertragspartner.

Werden lediglich die Identifikatoren für diesen Datensatz gemeldet, ohne das Attribut *Ausfallwahrscheinlichkeit*, so schlagen unter Umständen Validierungsfehler zur Vollständigkeit der kreditbezogenen Datensätze an. Siehe hierzu auch das Handbuch zu den AnaCredit-Validierungsregeln³, Kapitel 4.3.

Das Attribut *Ausfallwahrscheinlichkeit* ist entweder als Zahl von 0 bis 1 mit sechs Dezimalstellen oder gar nicht zu melden. Unter keinen Umständen ist die Ausprägung „nicht zutreffend“ („not applicable“) zu melden.

Tabelle *Daten des Vertragspartnerausfalls*

Analog zu den Vorgaben für die Tabelle *Daten des Vertragspartnerrisikos* gilt für die Tabelle *Daten des Vertragspartnerausfalls* Folgendes:

Die Meldung der Tabelle *Daten des Vertragspartnerausfalls* richtet sich danach, ob das Kreditinstitut über Vertragspartner verfügt, für die das Attribut *Ausfallstatus des Vertragspartners* zu melden ist. (Siehe hierzu Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit), Abschnitt IV.5.9) Dieses Attribut wird nicht gemeldet, wenn das Kreditinstitut im Fall von Risikopositionen aus dem Mengengeschäft die in Artikel 178 CRR aufgeführte Ausfalldefinition auf Ebene eines einzelnen Instruments anwendet und nicht auf die gesamten Verbindlichkeiten eines Schuldners bzw. Sicherungsgebers.

Verfügt ein Kreditinstitut über keinerlei Vertragspartner, für die das Attribut *Ausfallstatus des Vertragspartners* zu melden ist, so entfällt die Meldung der gesamten Tabelle *Daten des Vertragspartnerausfalls*. Dies gilt für Kreditinstitute, die für alle nach AnaCredit berichtspflichtigen Instrumente die Ausfalldefinition auf Ebene des einzelnen Instrumentes anwenden.

Für Kreditinstitute, die den Ausfallstatus zum Teil auf Ebene des Vertragspartners und zum Teil auf Ebene des einzelnen Instrumentes erfassen, gilt Folgendes: Wendet ein Kreditinstitut für

³ Abrufbar unter www.bundesbank.de/anacredit

einen bestimmten Vertragspartner die Ausfalldefinition ausschließlich auf Ebene des einzelnen Instrumentes an, so entfällt die Meldung des gesamten Datensatzes in der Tabelle *Daten des Vertragspartnerausfalls* für diesen Vertragspartner.

Werden lediglich die Identifikatoren für diesen Datensatz gemeldet, ohne die Attribute *Ausfallstatus des Vertragspartners* und *Datum zum Ausfallstatus des Vertragspartners*, so schlagen unter Umständen Validierungsfehler zur Vollständigkeit der kreditbezogenen Datensätze an. Siehe hierzu auch das Handbuch zu den AnaCredit-Validierungsregeln, Kapitel 4.3.

Das Attribut *Ausfallstatus des Vertragspartners* ist entweder mit einer der vier in den Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit) genannten Ausprägungen oder gar nicht zu melden. Unter keinen Umständen ist die Ausprägung „nicht zutreffend“ („not applicable“) zu melden.

Die Tabellen *Daten des Vertragspartnerrisikos* und *Daten des Vertragspartnerausfalls* sind – neben den Tabellen *Daten empfangener Sicherheiten*, *Daten zu Instrument – empfangene Sicherheit* und *Daten zu Vertragspartner – empfangene Sicherheiten* – Bestandteil des technischen Meldeschemas BBK_ANCRDT_T2M (Präfix im Dateinamen: ac2m).⁴ Verfügt ein Kreditinstitut zu einem Meldestichtag aufgrund der obigen Ausführungen über keinerlei Tabellen, die in diesem Meldeschema zu melden wären, so ist eine Leermeldung für das Meldeschema BBK_ANCRDT_T2M zum Meldetermin einzureichen. Dies wäre der Fall, wenn ein Kreditinstitut zusätzlich zu den oben erwähnten Konstellationen über keinerlei zu meldende Sicherheiten verfügt. Für die monatliche Leermeldung von BBK_ANCRDT_T2M kann eine Vorlage genutzt werden, die auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank abrufbar ist.⁵

Die hier dargelegten Sachverhalte werden in die nächste Veröffentlichung der Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit) eingefügt.

Mit Rückfragen können Sie sich gerne über unsere funktionale E-Mail-Adresse **anacredit@bundesbank.de** an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Stejskal-Passler König



Beglaubigt:
M. Bayer
Tarifbeschäftigte

⁴ Siehe Technische Spezifikation der Stamm- und Kreditdatenmeldungen für AnaCredit an die Bundesbank, Abschnitt 3.3, abrufbar unter www.bundesbank.de/anacredit > **Formate XML**

⁵ Technisches Meldeschema AnaCredit, abrufbar unter www.bundesbank.de/anacredit > **Formate XML**